

Zahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus Mark.

Nr. 61.

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlaunheim.

Donnerstag, den 27. März 1919.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schidel, in Oberlaunheim.

56. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Anordnung.

Für den Bereich des Regierungsbezirks ordne ich auf Grund des § 6 Mieter-Schutz-Verordnung vom 23. 9. 1918 — G. S. 1141 — folgendes an:

1. a) Die Vermieter von Wohnräumen können ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes kündigen. Dies gilt insbesondere, wenn die Kündigung zum Zweck der Mietsteigerung erfolgt.

b) Ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis gilt als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

2. Das Einigungsamt kann bei der Entscheidung die Fortsetzung oder die Verlängerung des Mietverhältnisses niemals bis zur Dauer eines Jahres bestimmen. Wird die Fortsetzung oder die Verlängerung des Mietverhältnisses durch das Einigungsamt bestimmt, so kann es dem Mieter neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen.

Besteht in einem Gemeindebezirk kein Einigungsamt, so sind die Amtsgerichte für die Entscheidungen aus vorstehender Anordnung zuständig (§ 11 Abs. 2 und § 8 W. Sch. V. vom 23. 9. 1918).

Wiesbaden, den 25. Februar 1919.

Der Regierungspräsident.

J. B.: gez. Springorum.

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen um ortsfällige Bekanntmachung.

St. Goarshausen, den 22. März 1919.

Der Landrat.

J. B.: Jann.

Bekanntmachung

Betr. Bildung eines Ausschusses für das Arbeiterwesen.

Gemäß Beschluß des Vorstandes der Landwirtschaftskammer vom 21. Februar d. Js. ist die bisherige Kommission der Landwirtschaftskammer für das Arbeiterwesen zu einem Ausschusse verstärkt worden.

Der Ausschuss ist paritätisch, d. h. aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgeberern und Arbeitnehmern, zu deren einige Vertreter der öffentlichen Arbeitsnachweise hinzutreten sind, zusammengesetzt. Aufgabe des Ausschusses wird es sein:

- Mitwirkung bei der Durchführung der vorläufigen Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919, insbesondere der Aufstellung von Normalarbeitsverträgen;
- Mitwirkung bei der Verbesserung des Wohnungswezens für Landarbeiter, sowie beim ländlichen Siedlungswesen;
- Festsetzung von Mindestlöhnen für die verschiedenen Kategorien der ländlichen Arbeiter;

Das Glücksarmband.

Roman von Kentob.

96

(Nachdruck verboten.)

Norbert sah auf die Uhr. Der Mond stand nun schon am Himmel, blinzelte durch die schweren Wolken und warf ein blaues, unsicheres Licht auf das Zifferblatt: Sieben Uhr!

Die Karte hatte Norbert gut und genau im Kopf. Wenn der rechte Flügel auf der Straße marschierte, wie dies vorher bestimmt war, stand er sicher in vier Stunden pünktlich bei der großen Feldmühle vor Orlice.

„Wibt es da keinen abknirschenden Weg? Durch den Wald vielleicht? Ueber die Höhen?“ stieß Norbert hervor. Der Fremde bejahte nicht.

„O ja. Ich kenn' ihn gut!“ — er lächelte wieder, selbst, wie sich selbst verspottend — „bin ihn oft und oft gegangen — heimlich — wenn mir wieder einmal einer auf den Fersen war. Oder wenn ich hinging — zu ihr — zu der toten Frau. Die ja doch eigentlich lebt, in das schöne, alte Schloß. Aber im Finstern — nein — da kann man den Weg nicht gehen, bestimmt nicht.“

Norbert dachte eine Minute nach. Was war da nun seine Pflicht, nachdem er all dies gehört? Zurück zum nächsten Vorgelegten, so schnell wie denkbar, Meldung erstatten.

Aber das nahm Zeit in Anspruch und führte ihn überdies weiter weg von dem Weg, den der rechte Flügel nahm, als man verantworten konnte. Dann mußte und würde jede Warnung zu spät kommen.

Sein Gehirn arbeitete fieberhaft, und ein eiserner Wille regte sich in ihm.

„Wir müssen hin!“ — sagte er rasch zu seinem Begleiter. — „Wir beide: Ich und Sie! Ich kenne Sie nicht. Es kann auch hier Verrat spielen. Es kostet viel, mein Leben, wenn Sie mich in einen Hinterhalt locken.“

„Das tue ich nicht. Ich bin kein Spion und kein

d) Aufsicht über die landwirtschaftliche Arbeits- und Stellenvermittlung der öffentlichen Arbeitsnachweise, sowie Aufstellung von Grundsätzen für diese;

e) Mitwirkung in allen Fragen der Ausländerbeschaffung und Vermittelung.

Den landwirtschaftlichen, gärtnerischen u. weinbaulichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird anheim gegeben, sich künftig in allen, die vorgenannten Punkte berührenden Fragen, an den Ausschuss der Landwirtschaftskammer für das Arbeiterwesen in Frankfurt a. M., Untermainkai 12, zu wenden.

Wiesbaden, den 14. März 1919.

Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 24. März 1919.

Der Landrat.

J. B.: Jann.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für un-
mittelbare Lungenerkrankungen werden am

Montag, den 7. April 1919,

Vormittags von 9—1 Uhr,

durch den Kreisarzt, Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Mayer im städtischen Krankenhaus zu St. Goarshausen abgehalten.

St. Goarshausen, den 20. März 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Jann.

Politische Nachrichten.

Eine deutsche Finanzkommission nach Versailles.

Berlin, 25. März. Die britische Kommission in Spa hat die deutsche Regierung in einer Note vom 24. März eingeladen, eine aus höchstens 6 Personen bestehende Finanzkommission nach Versailles zu senden. Den deutschen Vertretern wird ein ungehinderter schneller Verkehr mit ihrer Regierung zugesichert. Das Komitee soll die Vermittlungsstelle zwischen der deutschen Regierung und der Finanzabteilung des Obersten Wirtschaftsrates sein über alle wichtigen Finanzfragen, die mit der Lebensmittellieferung Deutschlands und der deutschen Ausfuhr im Zusammenhang stehen.

Die Frage des Vorfriedens.

WTB. Paris, 24. März. Reuter. Die Großmächte haben heute beschlossen, das Aeußerste zu tun, um den Vertrag innerhalb einer Woche fertig zu haben.

Das Schicksal der Rheinlande.

Haag, 25. März. Aus Paris wird gemeldet, daß Frankreich Vorschläge gegen deutsche Angriffe gegeben werden sollen, indem die Rheinprovinz zu einer nicht militärischen Zone gemacht werde, in der keine deutsche Festungen bestehen oder Truppen gehalten werden dürften. Die Rheinprovinz bleibe also deutsch.

Die Rheinschiffahrt.

Die internationale Hafen-, Wasserstraßen- und Eisenbahnkommission hat nach dem „Petit Journal“ im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu Paris Abgeordnete der Schweiz empfangen, die in der Frage der Rheinschiffahrt die Meinung der schweizerischen Bundesregierung zu Gehör bringen wollten. Die Abordnung trug die rechtlichen und technischen Gründe vor, nach denen die Schweiz die Teilnahme an jedem die Rheinschiffahrt betreffenden Uebereinkommen beansprucht.

Wie dem „Allgemeinen Handelsblatt“ aus Paris berichtet wird, hat der Konferenzausschuss für das Verkehrswesen seine Beschlüsse betreffs der Rheinschiffahrt gefaßt. Neben Frankreich und der Schweiz sollen England, Italien und Belgien in der Rheinschiffahrtsbehörde vertreten sein. Ob auch die Vereinigten Staaten vertreten sein wollen, ist noch nicht bekannt. Frankreich soll eine leitende Stellung erhalten.

Die Aufgaben unserer Friedensabordnung.

Berlin, 25. März. Unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten hat das Kabinett am Samstag über die Aufgaben der Friedensabordnung beraten. Nach sorgfältiger Prüfung der in Frage kommenden Probleme ist unter allen Anwesenden vollkommene Uebereinstimmung in den für das deutsche Volk entscheidenden Fragen erzielt worden.

Die Antwort an die Westpreußen.

Ehorn, 25. März. Auf das Einspruchstelegramm gegen die Zerstückelung und Abtretung Westpreußens an Polen ist von der Waffenstillstandskommission in Spa die Antwort eingetroffen, die besagt, daß Westpreußen deutsch bleibe, wenn die Bevölkerung bereit sei, mit Gut und Blut für die Erhaltung des Landes einzutreten.

Von der Reichswehr.

Für die neuzubildende Reichswehr wird gegenwärtig im Kriegsministerium über eine neue Bekleidung beraten. Dabei herrscht der Grundsatz vor, Offiziere und Mannschaften mit Ausnahme der Rangabzeichen völlig gleich zu kleiden. Bei der Hose wird die alte Farbe beibehalten werden. Im Dienst wird die Stiefelhose ohne Biese mit ausgearbeiteter Knie getragen, außerordentlich lange Hose ohne Biese. Für Schuhzeug ist ein Infanterie-Schnürschuh mit Wildgamasche gewählt. Bei der Bluse wird die alte Farbe beibehalten. Ein Stehmannsack mit Riemen soll an Stelle des alten Umlegekragens treten. Der Farbstreifen in der Bluse macht die Waffengattung erkennbar. Die Bluse wird vorn mit 6 sichtbaren Knöpfen zugeknöpft. Die Regimentsnummer ist am linken Oberarm in der Waffenfarbe angebracht. Der die Nummer umgebende Kranz ist in derselben Farbe gehalten. Der Lederhelm kommt in Fortfall, dagegen bleibt der Stahlhelm. An Stelle der bisherigen Feldmütze wird eine graue Mütze ohne Abzeichen eingeführt, die bequem unter dem Stahlhelm zu tragen ist. An Stelle der bisherigen Schirmmütze gelangt eine dem Tschako ähnliche

über der Himmel, an dem groß und glänzend die Sterne funkelten, breite, unsichere Schatten hupften über das Moos, ein uralter Baum redete sich riesenhafte in die Höhe.

Scharf fuhr der Wind durch die kalten Äste und Zweige, deren Silhouetten am Boden einen wirren Reigen tanzten — oder waren das die Schatten von Menschen?

Hans Norbert stand eine Sekunde lang still. Herrgott, wenn dort eine feindliche Patrouille lauerte! Dann war er einer vielleicht gegen viele; dann der unbewaffnete Mensch neben ihm, der so müde, so verfallen aussah, zählte nicht! Doch nein — es war nichts, bloß das Spiel irrender, flirrender Lichter und wehender Schatten.

Der Fahrer bog jetzt jäh nach rechts ab, in den Hochwald hinein, und da der Wind forden die dunkle Wolkendante, die schon lange im Westen gelauert hatte, emporhob, so daß sie sich über den Mond und die Sterne wälzte, wurde die Finsternis beinahe greifbar. Ungeheuer, unermesslich schlen der Forst, und wie ein Band lief der schmale, steinige Weg hindurch, stellenweise überhaupt nicht mehr erkennbar. Aber der Fremde hatte scharfe Augen, die das Dunkel durchdrangen wie die feurigen Augen einer Katze, schien überdies hier jeden Stein, jeden Busch und Baum zu kennen.

„Dort!“ sagte er plötzlich leise und wies, sich zurückwendend, mit der hageren, langen Hand nach einer bestimmten Richtung. Aber es war wieder nichts, nur eine Wildlage war über den Pfad gestrichen. Jemand schrie ein Nachtvogel, dann herrschte wieder die ungeheure, unermessliche Stille, und mühsam tasteten sich die beiden vorwärts, immer tiefer hinein in die Finsternis, Lautlosigkeit und Einsamkeit.

„Just als ob man in einem Moor verlöre!“ — dachte Norbert; es war furchtbar, dieses Untertauchen in dem Schwarz der Nacht.

Aber es mußte sein. Der Weg mußte gemacht werden, das stand einfach fest; es gab da eigentlich gar kein Wollen und kein Nachdenken, nur ein Muß, eine durchsichtige Notwendigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Kopfbedeckung nach Schweizer Art zur Einführung. Als Rangabzeichen für Offiziere und Unteroffiziere sind gedacht: mattsilberne oder mattgoldene Treppen an beiden Armen, für die Offiziere am Unterarm, für die Unteroffiziere unter der Regimentsnummer am Oberarm. Im eigenen Standort und auf Urlaub wird außer Dienst keine Waffe, Schußwaffen nur aus dienstlichem Anlaß auf besonderen Befehl getragen. Für alle Dienstgrade ist das kurze Infanterie-Seitengewehr bestimmt. Einseitiger Grußzwang besteht nicht. Dagegen besteht für Vorgesetzte und Untergebene die Pflicht sich gegenseitig zu grüßen, wobei der Jüngere und der im Dienstgrad Niedere dem Älteren zuvorkommen muß. Im Weichbild größerer Städte ruht die Grüpppflicht, ebenso in belebten öffentlichen Räumlichkeiten wie innerhalb aller Menschenansammlungen.

An Stelle des Fahnenreides

sehen die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr ein Gelübnis mit folgendem Wortlaute vor: „Ich gelobe, daß ich mich als tapferer und ehrlicher Soldat verhalten, der Verteidigung des Deutschen Reichs und meines Heimatstaates zu jeder Zeit und an jedem Orte meine ganze Kraft widmen, die vom Volke eingesetzte Regierung schützen und meinen Vorgesetzten Gehorham leisten will.“

Das Programm der preussischen Regierung.

Ministerpräsident Hirsch entwickelte in der letzten Sitzung das Programm der Regierung.

Das neue Preußen kann manche Eigenschaften nicht entbehren, die das alte Preußen groß gemacht haben. Aber die staatliche Bevormundung seiner Einwohner und den Kasernengeist wird es ablehnen müssen. Die Regierung bedarf der treuen Mitarbeit des ganzen Volkes. Mit den Organen des Reiches werden wir unsere Grenzen nach außen zu sichern und im Innern dem Lande den Frieden wiederzugeben suchen. Wir wollen die Aufrechterhaltung eines uneilbaren Preußens, bis der deutsche Einheitsgedanke siegt hat. Eine Verwaltungsreform im Sinne größerer Einfachheit wird durchgeführt werden, der Landrat soll der Freund aller Kreisangehörigen werden. In die Verwaltung soll der tüchtigste Eingang finden ohne Rücksicht auf Herkunft und Glauben. In der Provinz und in den Kreisen haben für das öffentliche Recht die gleichen Grundsätze zu gelten. Ein besonderes ernstes Kapitel bilden unsere Finanzen. Mit einem Ueberschuß aus den Verkehrsverwaltungen in den nächsten Jahren ist nicht zu rechnen. Wir werden erhebliche Zuschläge zur Einkommensteuer erheben müssen. Eine endgültige Regelung des Steuerrechts wird erst möglich sein, wenn wir wissen, in welchem Maße das Reich die Einzelstaaten in Anspruch nehmen wird. Die sittlichen Kräfte des Volkes zu heben, betrachtet die Regierung als ihre Hauptaufgabe, dazu gehört auch die Wohnungsreform und Hebung der Gesundheitspflege. Das Recht des Staates auf Schulaufsicht wird aufrecht erhalten. Die Ortsschulaufsicht ist zu beseitigen. Allen Lehrern wird die Universalität geöffnet. Des Hochschulwesens wird sich die Regierung besonders annehmen. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche soll durch vorläufige Vereinbarung mit dem Ziel beiderseitiger Verständigung geregelt werden. Die Wohnungsfürsorge wird fortgesetzt werden. Auch der Landbevölkerung werden wir die Teilnahme an der Kultur zu ermöglichen suchen.

Die Besteuerung der Reichsbank.

W e i m a r, 25. März. Der Nationalversammlung ist ein Gesetzentwurf über die Besteuerung der Reichsbank für das Jahr 1918 zugegangen.

Der Entwurf entspricht dem Gesetz vom 20. März 1918, das die Kriegsteuerverordnung der Reichsbank bis zum Schluß des Jahres 1917 regelte. Auch für dieses Jahr hat die verfügte Befreiung der Reichsbank von der Einkommensteuer eine Steigerung des Gewinnes zur Folge gehabt, die über das durch die Aufhebung der Steuerpflicht beabsichtigte und gerechtfertigte Maß hinausgeht. Um diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen, hatte das Gesetz vom 20. März 1918 für das Jahr 1917 einen Ausgleich durch Ueberschneidung eines Betrages von 130 Millionen Mark aus dem Gewinn der Reichsbank an das Reich vorgesehen. Für das Jahr 1918 ist der Betrag der Ausgleichssumme im Paragraphen 1 des Gesetzentwurfs auf 300 Millionen Mark erhöht worden. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit von Kriegsverlusten, die außerhalb des Verwendungszweckes der Reserven für zweifelhafte Forderungen liegen, sind für die Jahre 1916/17 insgesamt 175 Millionen Mark in Reserve gestellt worden. Die Vorgänge, die sich auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet im Laufe des verfloßenen Jahres vollzogen haben, und durch welche die Gesamtlage der Reichsbank stark beeinflusst worden ist, lassen, wie es in der Begründung heißt, eine sehr erhebliche Erhöhung dieser Reserve geboten erscheinen. Der Paragraph 2 der Vorlage sieht eine entsprechende Regelung vor und bestimmt ausdrücklich, daß auch die erhöhte bilanzmäßige Reserve bis zum 31. Dezember 1920 nur zur Deckung von Verlusten der bezeichneten Art verwandt werden. Soweit der Gewinn des Geschäftsjahres den durchschnittlichen Gewinn der drei letzten Friedensjahre übersteigt, ist er als Kriegsgewinn anzusehen und demzufolge für die Geschäftsjahre 1915 bis 1917 zu 75 v. H. dem Reich überwiesen worden. Paragraph 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs sieht für das Jahr 1918 eine entsprechende Regelung fest, erhöht aber den dem Reich zufallenden Anteil im Anschluß an die Vorschriften des Paragraphen 27 des Entwurfs eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 auf 80 v. H. Der Paragraph 4 des Gesetzentwurfs spricht endlich aus, daß der in Paragraph 2 bezeichnete Betrag der Kommunalbesteuerung nicht unterworfen ist.

Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte.

Nach den Mitteilungen der Presse soll die Kapitalrentensteuer im Betrage von 10 v. H. des Ertrages vom ausgetretenen Kapital unmittelbar durch den Schuldner an den Fiskus erfolgen und dem Gläubiger die Rente um diesen Betrag durch den Schuldner gekürzt werden. Dies läßt darauf schließen, daß dem Kapitalausleiher die eigenen Rentenausgaben für seine Kapitalschulden bei der Errechnung des Einkommens aus Kapitalvermögen für die Besteuerung nicht in Abzug gebracht werden sollen. Für Personen, die Kapital verliehen und zugleich entliehen haben, würde das eine ganz außerordentliche Härte bedeuten. Jemand, der 50 000 Mark zu 5 v. H. ausleihen hat, müßte von dem Einkommen hier aus im Betrage von 2500 Mark 250 Mark Steuer bezahlen. Hat ein anderer den gleichen Betrag zu gleichem Zinssatz ausgeliehen, zugleich aber 40 000 Mark zu 5 v. H. entliehen, so daß sein Reineinkommen aus Kapitalvermögen 2500 weniger 2000 Mark = 500 Mark beträgt, so hätte er gleichfalls 250 Mark Sondersteuer zu zahlen, also die Hälfte seines gesamten Einkommens aus Kapitalvermögen und ebensoviel wie der erstere, der das fünffache Einkommen hat. Es würde sogar vorkommen, daß Personen Kapitalrentensteuer zahlen müßten, obgleich sie mehr Kapitalschuldenzinsen zahlen müssen, als sie Einkommen aus Kapitalvermögen haben.

Sollte trotzdem von einer Ausrechnung der Schuldzinsen im Gesetz abgesehen werden, um das Erträgnis der Steuer möglichst hoch zu gestalten, so müßte zumindest bei kleinen Gesamteinkommen — etwa bis zu 4000 Mark — die Sondersteuer in Wegfall kommen. Für infolge Alters oder Krankheit Erwerbslose ist die Rente aus ihrem Kapitalvermögen, das sie sich durch Fleiß und Sparsamkeit oft in einem langen arbeitsreichen Leben erspart haben mögen, vielfach die einzige Einkommensquelle, die sich zudem in zahlreichen Fällen gegen das Friedenseinkommen nicht erhöht hat. Die Kürzung dieses in der heutigen Zeit gewiß schmalen Einkommens um 10 v. H. neben den sonstigen steuerlichen Abgaben wäre sicherlich eine rücksichtslose Härte. Ebenso müßten mittlere Einkommen geschädigt werden, etwa in der Form, daß bei einem Gesamteinkommen von 4000 bis 6000 M die Besteuerung der Kapitaleinkünfte nicht mehr als 10 v. H. des Gesamteinkommens betragen darf.

Zwangserfassung der ausländischen Wertpapiere.

Die Vorbereitungen für die Zwangserfassung aller ausländischen Wertpapiere in deutschem Besitz sind nunmehr, wie die B. B. R. erfahren, soweit geheißen, daß die Veröffentlichung der Verordnungen unmittelbar bevorsteht. Der zwangsweise Erwerb von Wertpapieren trifft Schuldverschreibungen, Obligationen und Aktien aller Art in gleicher Weise, sofern es sich nicht um Werte der bisher mit Deutschland verbundenen Staaten oder Ausland handelt, die ausdrücklich vom Verband ausgeschlossen wurden. Ob für gewisse Arten von Wertpapieren, z. B. für Kuponpapiere, die zur Abdeckung ausländischer Schulden aus der Zeit vor dem Krieg von deutschen Firmen erworben wurden, eine Ausnahmebehandlung oder ein Ausschluß von der Zwangserfassung in Frage kommt, wird sich wohl nur von Fall zu Fall auf besonderen Antrag hin entscheiden lassen, worüber letzten Endes der Reichsfinanzminister zu befinden hat. Solche Werte dürfen aber, wenn sie von den Folgen der Beschlagnahme freibleiben, für den Handel gesperrt werden.

Forderungen des deutschen evangelischen Kirchenausschusses

W e i m a r, 25. März. Zu den Verfassungsfragen, die das deutsche Volk mit am tiefsten bewegen, gehört die künftige Regelung seiner religiösen und kirchlichen Grundrechte. Um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß in dieser Hinsicht innerhalb der deutschen evangelischen Landeskirchen völlige Einmütigkeit besteht, hat sich der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß veranlaßt gesehen, nachstehende sieben Forderungen der Nationalversammlung zur Kenntnis zu unterbreiten:

1. Die Anerkennung der bestehenden Landeskirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechtes; 2. Anerkennung der Sonn- und Feiertage, Schutz der Gotteshäuser und gottesdienstlichen Einrichtungen, sowie die Anerkennung der Amtseinführung ihrer Geistlichen; 3. Anerkennung des Rechtes der Landeskirchen, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten;
4. Sicherung des Vermögensbesitzes der Landeskirchen und des Rechtes zum Vermögenserwerb, das Recht der Besteuerung ihrer Mitglieder und die Anerkennung, daß grundsätzlich die bisher gewährleisteten Staatszuschüsse nur gegen volle Entschädigung und nur im Einvernehmen mit den Kirchenbehörden geleistet werden dürfen;
5. das ausschließliche verfassungsmäßige Anerkennungsrecht der Landeskirchen, sich untereinander zu einem öffentlichen Verbandszusammenschließen;
6. Wahrung der geschichtlich begründeten Rechte der bestehenden Kirche und der Seelsorge für die Wehrmacht und in den öffentlichen Anstalten, der Arbeit der theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen;
7. Aufrechterhaltung des christlichen Charakters unserer Volksschulen.

Ministerpensionen.

Der „Vorwärts“ veröffentlicht folgende Zuschrift: Mit gewaltigem Erstaunen hat man aus der Polemik Hähnisch-Hoffmann in der preussischen Landesversammlung erfahren, daß ein Mann, der wenige Wochen Unterstaatssekretär gewesen ist, zeitweilig 12 000 M Pension erhalten soll, ohne zuvor Beamter gewesen zu sein und etwa durch die Länge seiner Tätigkeit einen Pensionsanspruch erworben zu haben. Es ist selbstverständlich, daß in einer parlamentarischen Republik die Minister häufiger wechseln werden als in der Monarchie. Damals wurden meistens altgediente Beamte Minister, heute werden es Parteiführer, die einen ganz anderen Zivilberuf haben. Nach ihrem Rücktritt üben

sie diesen wieder aus, und da sie fast immer auch noch geordnete sind, beziehen sie daneben auch diese Einkünfte. Das Volk würde es einfach nicht verstehen, wenn im neuen Deutschland unter völlig veränderten Verhältnissen jeder, der einmal Minister oder Unterstaatssekretär, Vortragender Rat oder dergleichen gewesen ist, zeitlebens eine hohe Pension dafür beziehen würde. Für einen solchen kostspieligen Unfug darf es weder Raum noch Geld geben.

Um den sozialistischen Parteitag.

Berlin, 24. März. Ein Teil der sozialistischen Mehrheitspartei in Weimar will nach den Blättern den Parteitag zu Pfingsten einberufen sehen, während ein anderer Teil die Möglichkeit eines allgemeinen Parteitages zur Zeit überhaupt bestrittet.

Für die Beamten.

Berlin, 24. März. In der Landesversammlung ist eine förmliche Anfrage Dr. Friedbergs (Dem.) eingelaufen. Deren Beratung in der heutigen Sitzung auf später verschoben worden ist. Sie hat folgenden Wortlaut:

1. Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um die unhaltbaren Zustände zu beseitigen, die sich aus der Nichtanstellung Tausender von Kriegsteilnehmern auf den Kreisen der akademisch und seminaristisch gebildeten Lehrer ergeben? 2. Tausende preussischer Lehrer bis zu 10 Dienstjahren werden gegenwärtig als „Baustragte“ monatlich 93 Mark entlohnt. Viele Hunderte von Studienassessoren werden gar nicht oder stundenweise gegen Vergütung von 140 Mark für eine Jahresstunde beschäftigt. Wie gedenkt die Staatsregierung diese schreienden Missstände zu beseitigen? 3. Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um die Notlage der durch den Krieg schwer geschädigten höhern Justizbeamten zu heben?

Teuerungszulage für die Beamten.

Berlin, 25. März. Die planmäßig angestellten männlichen und weiblichen Beamten der Staatsverwaltungen haben mit Wirkung vom 1. Januar 1919 an laufende Kriegsteuerungszulagen erhalten, die sich nach dem jährlichen Dienstverdienst und nach den Anstellungsarten abmessen. Die niedriger Befoldeten erhalten höhere und die höher Befoldeten geringere Zulagen. Ein Rechtsanspruch auf diese Zulagen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Auch den gegen Entgelt beschäftigten außerplanmäßigen Beamten u. den Lohnangestellten höherer Ordnung sind solche Zulagen zugewiesen. Unverheiratete Beamte erhalten nur 80 v. H. der Grundbeträge, doch werden Bediende, die einen eignen Hausstand führen, den kinderlos Verheirateten gleichgestellt. Für Kinder, die noch erwerbsfähig sind, sind besondere Zulagen vorgesehen. Den im Ruhestand befindlichen unmittelbaren Staatsbeamten und den Hinterbliebenen können Kriegsteilnahmen gewährt werden. Als Mindestbetrag der Kriegsteilnahmen sind in der Regel 50 v. H. desjenigen Betrages zu gewähren, der dem Beamten an Kriegsteuerungszulagen zustehen würde, wenn er noch im Dienst wäre.

Schulunterricht und Reisegeld.

Der Sozialdemokratische Verein in Bonn hat dem Kultusministerium in Berlin folgendes unterbreitet:

„Innerhalb des besetzten Gebietes mußte im Schuljahr 1918—19 der Unterricht an den höheren Schulen längere Zeit hindurch ausfallen, weil die Unterrichtsräume von Besatzungstruppen belegt waren. Die Folge ist, daß an allen Schulen das Ziel der Klassen im Vergleich zu früheren Jahren ohne Verschulden der Schüler nicht erreicht wird. Nun ist bekannt geworden, daß an mehreren Anstalten der Schüler, die Othern 1918 regelmäßig nach Untersekunda veretzt wurden, die jetzt Othern aber mit Zeugnis für Obersekunda abgehen wollen, um einen praktischen Beruf zu ergreifen, die Ausständigung dieses Zeugnisses nicht in Aussicht gestellt wurde, mit dem Hinweis des nicht erlangten Zieles.“

Dieses ist eine große und unverdiente Härte für die Schüler und die Eltern.

Es wird deshalb gebeten, mit Beschleunigung das Provinzial-Schulkollegium in Coblenz zur weiteren Veranlassung mit Anweisung versehen zu wollen, um die angeführte Härte auszuheben.“

Torfstohle mit hohem Heizwert.

In Anbetracht der großen Kohlenknappheit begegnet jedes Mittel, Material von hohem Heizwert zu gewinnen, besonderem Interesse. Ein Feuerungsmaterial, das bisher bei uns in nicht allzu großem Umfang verwendet wurde, ist der Torf. Die Gründe für seine beschränkte Anwendung lagen wohl auch in dem geringen Heizwert. Wie die „Weltwirtschaftsztg.“ berichtet, ist es nun gelungen, minderwertigen Torf zu hochwertiger Torfstohle zu verarbeiten. Das Verfahren kommt bei der Vernichtung Braunkohlen-Gesellschaft zur Anwendung und besteht darin, daß Torf in eisernen Behältern auf 250 Grad Reaumur solange erhitzt wird, bis sich an dem oberen Behälterrande angebrachten Hähnen geschlossen und der Torf dann noch durch 10 Stunden einer Erhitzung ausgesetzt. Das auf diesem Wege erzielte Produkt enthält dann 55 Proz. Kohlenstoff, 16 Proz. Sauerstoff, 6 Proz. Wasserstoff, 4 Proz. Masse und 5 Proz. Asche. Die aus dem minderwertigen Torf erzielte hochwertige Torfstohle soll einen Heizwert von 6500 Wärmeinheiten besitzen und kommt, freilich in beschränktem Umfang, als in immerhin vollwertiger Ersatz für Kohle, mit der man jetzt so äußerst sparsam umgehen muß, recht ernsthaft in Betracht.

Wer seinen Kartoffelvorrat frucht durch Erdbeerraden und sonstige Räder, handelt klug! Die Kartoffelrader geben schneller zur Reife als jemals!

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 27. März.

(S) **Nidelmünzen** wieder im Verkehr. Der preussische Justizminister hat unterm 7. März 1919 eine allg. Verfügung erlassen, wonach die Nidelmünzen zu 10 und 5 Pfennig seitens der Kasse nicht mehr zurückzuhalten sind, da die Gründe für die Einziehung dieser Münzsorten nicht mehr bestehen. Die etwa angesammelten Bestände sind dem Verkehr wieder zuzuleiten.

(S) **Mieter-Schutz-Verordnung.** Der Regierungspräsident von Wiesbaden hat auf Grund der Mieter-Schutzverordnung eine Bekanntmachung erlassen, die bei den heutigen schlechten Wohnungsverhältnissen von allen Mietern begrüßt werden wird. Nach dieser Anordnung können die Vermieter ein Mietverhältnis nur mit Zustimmung des Einigungsamtes rechtswirksam kündigen. Ferner gilt ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis für unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erhalten hat. Das Einigungsamt (bzw. Amtsgericht) ist berechtigt, die Fortsetzung oder Verlängerung des Mietverhältnisses zu bestimmen und zwar bis zur Dauer eines Jahres; es kann aber auch in diesem Fall dem Mieter neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen.

! Die Landwirtschaftskammer Wiesbaden hat die bisherige Kommission der Landwirtschaftskammer für das Arbeiterwesen zu einem Ausschusse erweitert. Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zu denen Vertreter der öffentlichen Arbeitsnachweise hinzugezogen sind.

! **Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung.** Im Hinblick auf den Ostertermin besteht vielfach Unsicherheit über die weitere Gestaltung des Berechtigungsweises an den höheren Lehranstalten und besonders über den Erwerb der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst. Das preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat nun in dieser Frage den folgenden Bescheid erteilt: „Es wird nicht beabsichtigt, zu Ostern schon Änderungen im Berechtigungsweisen eintreten zu lassen. Hinsichtlich der Frage der weiteren Abhaltung der Kommissionsprüfungen behufs Nachweises der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst nach dem 15. April 1919 wird empfohlen, sich an das Kriegsministerium zu wenden. Bis zum 15. April können diese Prüfungen an den höheren Schulen abgelegt werden.“

! **Obst- und Gemüse-einfuhr.** Durch Verordnung vom 14. Januar 1919 ist die Zentralfürsorge für frisches Gemüse und frisches Obst zunächst für die Zeit vom 1. April bis 1. September aufgehoben worden, d. h. die an die Grenze gelangenden Sendungen dieser Waren unterliegen nicht mehr dem Anbotzwang und dem Beschlagnahmerecht durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst. Der Handel wird daher nun wieder die Möglichkeit haben, selbständig im Ausland frisches Gemüse und frisches Obst einzukaufen und nach Deutschland einzuführen. Die finanzielle Lage des Reiches gestattet jedoch nicht, eine unbeschränkte und unkontrollierte Einfuhr mit Rücksicht auf die Verpflichtungen, die daraus dem Ausland gegenüber erwachsen. Die nötige Kontrolle wird dadurch ausgeübt, daß nach wie vor zu jeder Einfuhr eine Einfuhrbewilligung und eine Einkaufsgenehmigung des Reichsbanddirektoriums erforderlich ist. Die Natur der hier fraglichen Waren, vor allem die leichte Verderblichkeit, dann aber auch der Umstand, daß die immerhin nur beschränkte zur Einfuhr zugelassene Menge nur im Zusammenhang mit der inländischen Gemüseversorgung einwandfrei verteilt werden kann, erfordert eine besondere einfache, rasche und sachverständige Behandlung der Einfuhranträge. Die zuständigen Stellen sind daher übereingekommen, die Verteilung der von der Reichsfinanzverwaltung bewilligten Einfuhrkontingente im Rahmen bestimmter von der Reichsstelle für Gemüse und Obst festgelegter Richtlinien dieser zu übertragen, bei der hierfür eine besondere Stelle eingerichtet wird. Diese wird sich hierbei der Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst bedienen und sie jeweils mit entsprechender Anweisung darüber versehen, welche Anträge im gegebenen Zeitpunkt berücksichtigt werden können. Alle Anträge sind daher seitens des Handels bei der für ihn zuständigen Landes-, Provinzial- oder Bezirksstelle einzureichen, und zwar unter Angabe von Menge, Art und Wert der Ware, Herkunft, Empfänger und Grenzübergangspunkt sowie der Art, in der die Bezahlung der Ware erfolgen soll. Den Anträgen sind in dreifacher Ausfertigung die gehörig ausgefüllten, bei den Handelskammern erhältlichen Vordrucke für Einkaufsgenehmigungen beizufügen. Die Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen werden im Rahmen der ihnen gegebenen Richtlinien Einfuhrscheine der Reichsstelle für Gemüse und Obst nach einem besonderen, vereinfachten Verfahren erteilen und die Einkaufsgenehmigung vermitteln. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung wird die Zollämter ermächtigen, auf Grund oben erwähnter Einfuhrscheine die Einfuhr von Frischgemüse und Frischobst ohne besondere Einfuhrbewilligung des Reichskommissars zuzulassen. Es wird schon jetzt bemerkt, daß das Reichsbanddirektorium nur in sehr beschränktem Umfang in der Lage sein wird, Devisen für den Einkauf zur Verfügung zu stellen. Der Handel wird daher darauf angewiesen sein, sich langfristige Kredite zu verschaffen, dergestalt, daß die Waren nur zu einem geringen Teile mit Devisen bezahlt werden, im übrigen aber ein mindestens 6 Monate vom Tage der Einfuhr ab laufender Kredit in ausländischer Währung eingeräumt werden muß. Die für den Regierungsbezirk Wiesbaden nach obigem zu-

ständige Stelle ist die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt a. M., Galusanlage 21, bei der nach Vorliegen der Ausführungsbestimmungen Anträge auf Erteilung von Einfuhrgenehmigung gestellt werden können.

SS **Gewart** wird vor dem wilden Handel mit Textilwaren aus Heeresbeständen. Alle solche unrechtmäßigen Verkäufe sind ungültig und strafbar.

Niederlahnstein, den 27. März.

! **Sport.** Am vergangenen Sonntag fand auf dem Sportplatz Ober-Merstein (Ehrenbreitstein) das Verbands-wettspiel zwischen dem Fußballklub „Germania“-Arzheim und dem hiesigen Fußballklub „Deutschland 1911“ statt. Das Spiel endete nach hartem Kampfe mit 4:1 Goal zu Gunsten des Fußballklubs „Deutschland“ (Halbzeit 1:0 zu Gunsten „Germania“). Dies war das dritte Verbands-wettspiel, welches der hiesige Fußballklub „Deutschland“ ausgetragen hat. Das Ergebnis des ersten Spieles gegen den Fußballklub „Moselweiß 1907“ war 6:4 Goals zu Gunsten „Moselweiß“ (Halbzeit 4:1 zu Gunsten „Moselweiß“), und das Ergebnis des zweiten Spieles gegen den Fußballklub „Hohenzollern“-Coblenz 3:0 Goals zu Gunsten „Hohenzollern“ (Halbzeit 1:0 für „Hohenzollern“). Am kommenden Sonntag begibt sich die Mannschaft des hiesigen Fußballklubs, wie wir hören, zum vierten Verbands-wettspiele nach Coblenz zum Sportplatz „Oberwerth-Süd“, woselbst sie gegen die zweite Mannschaft des Coblenzer Fußballklubs „1900“ antreten wird. Wir wünschen den wahren „Elf“ ein kräftiges Gut Tritt.

! **Abreißen von Blütenfäden.** Der Eintritt des Frühlings gibt Anlaß, vor dem massenhaften Abschneiden oder Abreißen von Blütenfäden — insbesondere bei Weiden und Haselsträuchern — zu warnen. Es wird durch diese Unsitte nicht nur das Aussehen und Wachstum der Bäume und Sträucher geschädigt, sondern auch den Bienen, die für die erste Frühlingsstracht fast ausschließlich auf diese Nahrung angewiesen sind, ihre Hauptnahrungsquelle entzogen. Es liegt daher im Interesse unserer Volks-ernährung und besonders der Krankenversorgung, das Abreißen von Blütenfäden zu verhindern.

Aus Nah und Fern.

Oberursel, 25. März. Großfeuer entstand am letzten Freitagabend auf der „Hohennarkt“. Die Hartpapierwarenfabrik, sowie ein Stück Wald fielen den Flammen zum Opfer. Sämtliche Maschinen und bedeutende Warenvorräte sind vernichtet. Der Sach- und Gebäudeschaden wird auf 5 bis 600 000 M. geschätzt. Der Betrieb mußte vorerst eingestellt werden.

Frankfurt a. M., 25. März. Ein Riefenschieber. Die Sicherheitspolizei deckte im Hause Schloßstraße 46 das Nest eines Riefenschiebers auf. Hier hatte der Agent Dinges in ermieteten Lagerräumen 1500 Kilosojen Fleischkonserven, Weine und Serringe aufgefapelt, die in zwei großen Lastautos von der Polizei fortgeschafft wurden. Außerdem aber fand man in den Räumen noch 52 der stärksten und größten Fabrik-Treibriemen im Werte von nahezu 70 000 M. Auch diese Riemen verfielen der Beschlagnahme. Sechs der Hauptschieber wurden bisher verhaftet.

Groß-Gerau, 26. März. Großfeuer. Zweitausend Zentner Kartoffeln und zahlreiche landwirtschaftliche Maschinen gingen bei einem Großfeuer, das auf dem Rhein-felderhof ausbrach, zu Grunde. Die Entstehungsurache des Brandes ist noch nicht geklärt.

Gimbheim. Vor Freude gestorben. Ueber die Nachricht von der Rückkehr ihres Sohnes aus englischer Gefangenenschaft aus Kanada geriet die Frau des Landwirts Herwig dahier in so große Erregung, daß sie einen tödlichen Schlaganfall bekam.

Sorcheim, 26. März. Der hier seit 1887 bestehende Turnverein und die im Jahre 1899 gegründete Turngesellschaft haben sich zu einem Vereine zusammengeschlossen. Der zusammengeschlossene Verein führt fortan den Namen: Turnvereinigung Sorcheim von 1887 und 1899.

Coblenz. Im Regierungsbezirk Coblenz sind zurzeit 187 junge Lehrerinnen ohne Beschäftigung. Viele von ihnen befinden sich in direkter Notlage. Eine Vereinigung stellenloser Kandidatinnen hat sich hier gebildet. Es liegt im Interesse einer jeden Lehramtsbewerberin, dieser Vereinigung beizutreten.

Virkenfeld, 26. März. Eine Submissionsblüte schlimmster Art zeitigte die Ausschreibung für einen Neubau der Straße Wolfersheim-Hierstein. Die neun Angebote für die Arbeiten an der fünf Kilometer langen und vier Meter breiten Straße bewegten sich zwischen 112 175 und 405 540 M. Der Kostenanschlag hatte 95 000 M. vorsehen.

Lauterbach, 25. März. Auf dem Heimritt schaute das Pferd des Landwirts Joh. Schäfer vor einem Automobil. Es warf Schäfer ab und schlug ihn dann mit den Hufen gegen den Kopf, daß der unglückliche Mann nach kurzer Zeit verstarb.

Dortmund. Die 1085 Bergleute der Zeche Königsborn, die, wie gemeldet, in den umliegenden Dörfern Lebensmittel „requirierten“, brachten 300 Zentner Kartoffeln, Getreide und Eier ein. In Fröndenberg kam es zu einer Schießerei, wobei drei Leute verletzt wurden, haben einer tödlich. Die Staatsanwaltschaft hat bereits ein Verfahren gegen die Täter eingeleitet.

Saarbrücken. Die Freilassung aller Verbrecher während der Novemberrevolution hat bewirkt, daß die Polizei der Stadt Saarbrücken um das Doppelte vermehrt werden mußte. Noch immer ist die Unsicherheit und die Zahl der Diebstähle und Einbrüche sehr groß. Auch die Zahl der Prostituierten ist um ein bedeutendes gestiegen;

die bisherige Summe von 30 000 Mark für die polizeiliche Unterfuchung der Dürnen reicht nicht mehr aus und muß ebenfalls erhöht werden.

Eine „Pumpstation“ für Studenten.

Aus Münster in Westfalen wird geschrieben: Die hiesige Wilhelms-Universität darf als erste in deutschen Landen für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, eine richtig gehende „Pumpstation“ für Studenten errichtet und unter ihren Schutz gestellt zu haben. Die unter dem Namen eines „Darlehnskasse für Studierende“ ins Leben gerufene Einrichtung ist freilich nicht als Rettungsanker für jeden in geldlichen Schwierigkeiten stehenden Bruder Studio gedacht, sondern sie wurde aus der Not der Zeit heraus geboren und gewährt denjenigen Studierenden, die in den besetzten Gebieten beheimatet sind, mit ihren Angehörigen aber keine Verbindung herstellen können, Darlehen zur Vorsehung ihres Lebensunterhaltes. Sowohl vom Magistrat wie von der Universität selbst sind ansehnliche Geldsummen zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt worden.

Literarisches.

Alte und Neue Welt, die seit mehr als einem halben Jahrhundert in der ersten Reihe der illustrierten Familienblätter stehende Zeitschrift, zeigt sich auch im laufenden 53. Jahrgang auf der Höhe ihrer Aufgabe, weitesten Volkstufen gediegene Unterhaltung und Belehrung zu vermitteln. So bringt das Januarheft u. a. die Fortsetzungen der spannenden Romane „Im Schatten der Schuld“ von H. Faber de Fabris und „Das Haarband der Königin“ von P. A. Scherha und die Legende „Christus in Flandern“. Außerdem enthält es eine Schilderung von Friplar, einen gedanktiefen Essay „Geistige Mütterlichkeit“ und die Stiggen „Ein merkwürdiger Kriessprophet“ und „Kriegsgebräuche auf Tahiti“. Die Rundschau bietet in Wort und Bild eine knappe Uebersicht der Persönlichkeiten und Ereignisse des Tages, die Beilage „Für die Frauen“ allerlei praktisch verwertbare Winke für den häuslichen Herd. — Aus dem reichen Bilderschatz seien hervorgehoben „Die hl. drei Könige in Bethlehäm“, „Das Neujahrsgeschenk“ und „Schwer von Begriff“.

Öffentliche Ansprache.

Herr Peter Röth, der Vorsitzende der Ortsgruppe Oberlahnstein der Kriegsbeschädigten sendet uns zur Veröffentlichung nachfolgende Zeilen zu, die dazu dienen sollen, der Öffentlichkeit bekannt zu geben, wie ungleich noch auf dem Gebiete dieser durch Gesetz geregelten Versorgung gearbeitet wird. Herr Röth schreibt:

Eine Frau, deren Ehemann am 11. Januar 1917 im Kampfe für das Vaterland fiel, erhielt den Bescheid, daß das ihr gesetzlich zustehende Witwengeld ab 1. 2. 19 nicht mehr gezahlt wird. Die Familie besteht zur Zeit aus sieben unmündigen Kindern im Alter von 4—16 Jahren.

Der zweite Fall:

Eine Frau, deren Mann am 5. 11. 16. infolge Verwundung gestorben ist und deren Familie noch aus 5 unmündigen Kindern besteht (2 sind im Dezember 1918 gestorben), bezieht seit 1. 2. 19 ebenfalls keine gesetzliche Witwenrente mehr.

Ein dritter Fall:

Einer Frau wurde seit Dezember 1918 ebenfalls die Zuschläge zu dem Witwengeld entzogen. Vorhanden sind 3 unmündige Kinder. Diese Frau ist laut ärztlichen Attestes krank und nicht in der Lage sich selbst etwas zum Lebensunterhalte zu verdienen.

Wie stellt sich die Behörde zu den vorstehenden Tatsachen? Diese Fälle sollen den Kriegervitwen Veranlassung geben, sich einer Organisation anzugliedern, in der ihre Interessen auch tatkräftig vertreten werden; dies geschieht durch den Verband wirtschaftlicher Vereinigung Kriegsbeschädigter für das deutsche Reich.

An unsere Abonnenten!

Infolge der hohen Lohnaufbesserung des Setzer- und Druckerpersonals und mit Rücksicht auf die geringe Kaufkraft des Geldes sind die Herstellungskosten der Zeitung derart gestiegen, daß sich eine geringe Erhöhung der Bezugsgebühren nicht umgehen ließ.

Um das starke Ansteigen der Unkosten unseren Lesern zu veranschaulichen, bringen wir nachstehende Aufstellung:

1. Setzerlohn Steigerung gegen 1914 um 120 %
2. Druckerlohn Steigerung gegen 1914 um 140 %
3. Zeitungspapier Steigerung gegen 1914 um 230 %

Außerdem sind die zur Herstellung der Zeitung erforderlichen sonstigen Materialien um mindestens 200 % gestiegen.

Demgegenüber beträgt die Erhöhung der Bezugsgebühren gegen 1914 nur 100 %.

Das „Lahnsteiner Tageblatt“ kostet vom 1. April 1919 ab:

bei der Post abgeholt vierteljährlich 2,70 M., durch unsere Boten ins Haus gebracht monatlich 1,00 M.

Die Erhöhung beträgt also pro Tag durchschnittlich 1/4 Pf.

Verlag des „Lahnsteiner Tageblatt“.

1. April

Wohnungs-Veränderungen

zum Quartalswechsel wollen wir gefl. in unserer Geschäftsstelle

sofort anmelden,

damit in der Zustellung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

